

**VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
FÜR
WEG - VERWALTUNGSBEIRÄTE**

Der Verwaltungsbeirat einer Wohnungseigentümergeinschaft unterstützt den Verwalter bei der Durchführung seiner Aufgaben (§ 29 Wohnungseigentumsgesetz).

Genauso wie dem Verwalter können auch dem Verwaltungsbeirat bei dieser Tätigkeit evtl. Fehler unterlaufen, für die er von der Eigentümergeinschaft in Regreß genommen werden kann.

Durch eine sog. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung kann der Verwaltungsbeirat sich gegen dieses Risiko absichern. Der hierfür erforderliche Beitrag wird von der WEG gemeinschaftlich getragen.

Mit einem großen deutschen Versicherer haben wir einen Sammel-Versicherungsvertrag zur Absicherung dieses Risikos mit sehr günstigen Prämien konzipiert.

■ **Versicherungsumfang**

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung deckt auf Gesetz beruhende Schadenersatzansprüche an den Versicherten ab. (Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden darstellen)

Versichert ist die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsbeirates, sofern sich die Tätigkeit im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegt.

Schadenbeispiele: Unzureichende Prüfung von Kostenvoranschlägen; Fehler beim Abschluß des Hausverwaltervertrages im Auftrag der Eigentümergeinschaft; Fehler bei der Kontrolle der Jahresabrechnung

■ **Versicherungssummen**

EUR 100.000,-- je Schadenfall, höchstens EUR 200.000,- pro Versicherungsjahr
(höhere Deckungssummen können vereinbart werden)

■ **Selbstbeteiligung**

-keine-

■ **Jahresbeitrag (incl. Versicherungsteuer, z.Zt. 19 %)**

EUR 83,30 je Wohnungseigentümergeinschaft (mit bis zu drei Beiräten)

■ **Vertragsgrundlagen**

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB),
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen